

17. Juni 2020

Schriftliche Anfrage

von Sarah Breitenstein (SP)
und Pascal Lamprecht (SP)

Am 25. Mai 2020 ist der schwarze US-Amerikaner George Floyd während einem Polizeieinsatz ums Leben gekommen. Das brutale und unverständliche Eingreifen der Polizei hat auch in der Schweiz eine Welle der Wut und Solidarität ausgelöst. Es muss davon ausgegangen werden, dass es auch bei der Stadtpolizei Zürich zu Vorfällen kommt, bei welchen die einzelnen Polizeibeamten nicht korrekt handeln, selbst wenn nicht im selben Ausmass wie in den USA. Zu denken ist etwa an Racial Profiling bei Personenkontrollen, aber auch an anderweitig diskriminierendes oder allgemein beleidigendes, respektloses Verhalten gegenüber den kontrollierten Personen. In einzelnen Fällen ist auch der Einsatz übermässiger Gewalt nicht auszuschliessen. Neben der strafrechtlichen Relevanz dieser Vorfälle ist vor allem auch die interne, administrative Aufarbeitung – samt allfälliger disziplinarischer Konsequenzen für die agierenden Polizeiangehörigen – von grosser Bedeutung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Möglichkeiten resp. Verfahren bestehen, um auf die verschiedenen Arten von Fehlverhalten der Polizistinnen und Polizisten zu reagieren?
2. Wer führt diese Verfahren wie und nach welchen Regeln durch?
3. Bei welchem Fehlverhalten oder Regelverstössen wird ein Disziplinarverfahren eingeleitet?
4. Wann und wie wird ein solches Verfahren ausgelöst? Wird ein Verfahren auch dann eröffnet, wenn keine Strafanzeige oder Beschwerde einer betroffenen Person vorliegt bzw. unabhängig von einem Strafverfahren?
5. Werden parallel oder nach einem Strafverfahren auch polizeiintern Untersuchungen geführt und Sanktionen ausgesprochen?
6. Welche Massnahmen drohen den Polizeiangeestellten, wenn im Rahmen eines internen Disziplinarverfahrens ein Fehlverhalten festgestellt wird?
7. Wer führt die internen Disziplinarverfahren durch und spricht die Sanktionen aus?
8. Inwiefern findet eine interne Aufarbeitung von Vorfällen statt, auch wenn ein Fehlverhalten im Rahmen der Untersuchung nicht festgestellt oder nicht sanktioniert wurde? Werden zum Beispiel Schulungen angeboten?
9. Werden die Disziplinarverfahren statistisch erfasst? Falls ja, zu wie vielen internen Disziplinarverfahren kam es bei der Stadtpolizei in den letzten 4 Jahren? Bei wie vielen dieser Verfahren wurde eine Disziplinarstrafe/Sanktion ausgesprochen? Welche Sanktionen werden am häufigsten ausgesprochen? In wie vielen Fällen kam es in der Folge zu einer Entlassung der betroffenen Person?
10. Wird die Statistik öffentlich publiziert und wenn nein, warum nicht bzw. wäre es möglich, dies in Zukunft zu machen?
11. Wird bei der Rekrutierung von Polizistinnen und Polizisten überprüft, ob diese in einem anderen Kanton wegen Fehlverhalten disziplinarisch gerügt oder wegen eines solchen Verhaltens entlassen wurde?

